

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 9378/2017

Mariatroster Straße 14 und 15 – Ausbau GRW
Auflassung vom Öffentlichen Gut der Stadt
Graz und unentgeltliche Übertragung einer
7 m² großen Tfl. (Nr. 14) des Gdst. Nr. 535 und
einer 11 m² großen Tfl. (Nr. 15) des Gdst.
Nr. 533/1, je EZ 50000, KG Graz Stadt-Fölling,
in das Öffentliche Gut des Landes Steiermark

Bearbeiter: Ing. Heribert Berger
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und
Tourismus
BerichterstellerIn:

Graz, 11.5.2017

Vom Land Steiermark wurde in Kooperation mit der Stadt Graz der Ausbau und die Verlängerung des Geh- und Radweges an der B72 „Weizerstraße“ im Bereich der Kreuzung Föllinger Straße/Kurzeggerweg bis zum Hubert-Hoffmann-Ring abgeschlossen. Nach erfolgter Endvermessung sind nun die Tfl. Nr. 14 (Einbindung Föllinger Straße, 7 m²) und die Tfl. Nr. 15 (Einbindung Kurzeggerweg, 11 m²), beide EZ 50000, KG Graz Stadt-Fölling aus dem Öffentlichen Gut aufzulassen und unentgeltlich in das Öffentliche Gut des Landes Steiermark (B72 „Weizerstraße“) zu übertragen. Alle diese Flächen sind im 4.0-Flächenwidmungsplan - 2. Entwurf der Stadt Graz als Öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer 7 m² großen Tfl. (Nr. 14) des Gdst. Nr. 535 und einer 11 m² großen Tfl. (Nr. 15) des Gdst. Nr. 533/1, je EZ 50000, KG Graz Stadt-Fölling, somit insgesamt 18 m² aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 2.) Die unentgeltliche Übertragung der in Pkt. 1.) aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz aufgelassenen Teilflächen des Gdst. Nr. 535 (7 m²), und des Gdst. Nr. 533/1 (11 m²), je EZ 50000, KG Graz Stadt-Fölling, somit insgesamt 18 m² in das Öffentliche Gut des Landes Steiermark wird genehmigt.
- 3.) Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten des Landes Steiermark.

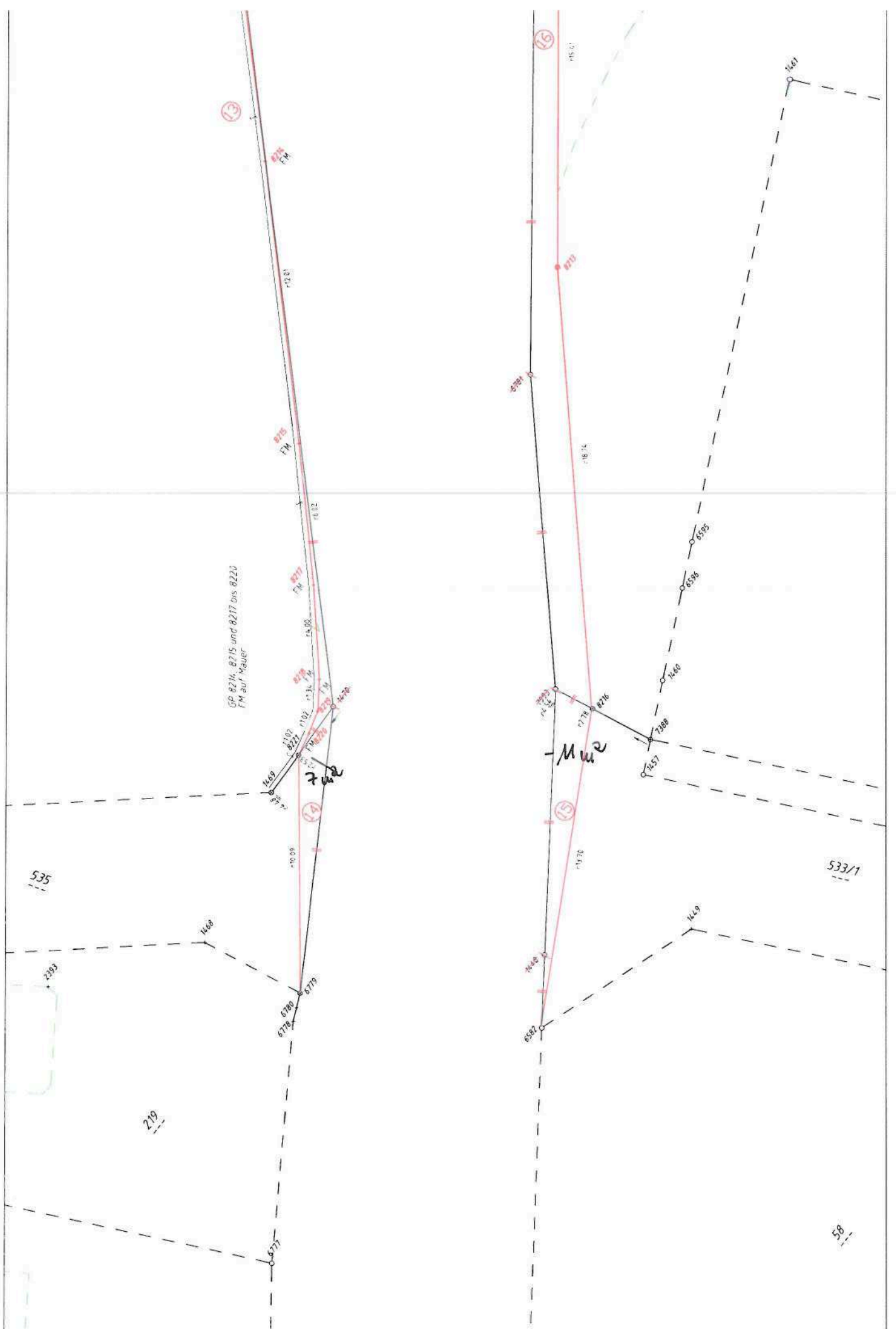
Anlage:
1 Lageplan

Der Bearbeiter: Ing. Heribert Berger eh.		Die Abteilungsvorständin: Katharina Peer (elektronisch gefertigt)
Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch gefertigt)		Der Stadtsenatsreferent: Stadtrat Dr. Günter Riegler (elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am

Die Schriftführerin:	Der/die Vorsitzende:
----------------------	----------------------

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung	
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	
Graz, am	Der/die Schriftführerin:





Signiert von	Peer Katharina
Zertifikat	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
Datum/Zeit	2017-04-20T14:02:30+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.